

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

24 (24.3.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

**Großherzoglich Badisches**  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.**

Nro. 24. Samstag den 24. März 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e r o r d n u n g.**

Nro. 4905. Neue Konserptions-Tabelle betreffend.

Sämmtlichen Ober- und Aemtern wird hiermit eröffnet:

Durch die neue Kantons-Instruktion ist eine Abänderung der zur Rekrutenabgabe im Konserptions-Edikt vom 28. Juny 1812 sub Beilage Litt. D. vorgeschriebene Tabelle nöthig befunden, und daher von dem hohen Ministerium des Innern auf Verlangen des hohen Kriegsministeriums eine andere Tabellen-Form an die Stelle der bisherigen eingeführt worden. Sämmtliche Ober- und Bezirksämter haben bereits von hohem Ministerium des Innern, ein von Großherzoglicher General-Kantons-Inspektion als Muster ausgefülltes Exemplar dieser Tabelle, so wie einige Bogen der Tabelle-Impressen unmittelbar erhalten. Dieses Muster enthält alle vorkommenden Fälle, die sich aus der Einsicht selbst erläutern; die Tabelle ist so eingerichtet, daß sie in der Mitte geheftet oder gebunden werden kann, wenn mehrere Bögen derselben erforderlich sind. Sie ist auch jedesmal zu heften, so oft mehr als Ein Bogen erfordert wird. Die mit ausgezeichneten Buchstaben ausgefüllten Rubriken werden von den Aemtern bei der Einlegung oder Uebergabe an die Großh. General-Kantons-Inspektion nicht ausgefüllt, sondern in bianco gelassen. Alles, was nach der bisherigen Tabelle Litt. D. von Einsteher aufzeichnen war, ist jezo überflüssig, indem die Kantonsbehörde alles supplirt, was den Einsteher angeht; der Einsteher muß aber jedesmal in den Listen erscheinen, und es kann der Erläuterung wegen unter seinem Namen auch noch der Einsteher eingetragen und in der Rubrik „Bemerkung“ die Einstandssumme angezeigt werden. Die Anschaffung der Impressen geschieht auf Kosten der Amtskasse und es ist bereits von hohem Ministerium des Innern die Einleitung getroffen, daß für den nächsten Bedarf die erforderliche Zahl von Impressen an die Aemter abgegeben werden. Solche werden nun angewiesen, dem Großh. General-Kantons-Inspektor diese Listen in Zukunft gehörig ausgefüllt, zuzustellen.

Durlach und Offenburg den 17. Merz 1821.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Fröhslich.

und Kinzigkreises.  
Kin.

vdt. Eberstein.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nro. 4193. Die Steuer-Umlagen für das Jahr 1821 betreffend.

Diese Umlagen betragen in dem Umfang des Kinzigkreises folgendes:

- a) Die Staatssteuer vermög Bekanntmachung vom 17. November 1820 in dem Großh. RegierungsBlatt Nec. XIX. von 100 fl. Steuerkapital 18 Kreuzer.
- b) Flußbau-Gelder wie im vorigen Jahr von den Orten am Rhein 2 fr. und von den Orten an Nebenflüssen 1 Kreuzer.
- c) Beiträge wegen den besondern Dammbaukosten.  
Im Amt Lahr: zu Weissenheim 1 Kreuzer.  
Im Amt Haslach: zu Bollenbach 2 Kreuzer, zu Etsinach 1 Kreuzer.  
Im Amt Wolfach: zu Wolfach 2 Kreuzer.  
Im Amt Bischofsheim: zu Leutesheim 4 Kreuzer, zu Lichtenau 4 Kreuzer, zu Grauisbaum 4 fr.

Im Amt Kork: zu Auenheim 4 Kr., zu Stadt Kehl 4 Kr., zu Kehl und Sundheim 4 Kreuzer, zu Eckartsweyer 1 Kreuzer.

Im Amt Bühl: zu Gressern 4 Kreuzer, zu Ulm 4 Kreuzer.

- d) Was die mit der directen Steuer zugleich zu erhebenden Beiträge zu den verschiedenen BezirksSchulden-Eilungskassen betrifft, so ist das Erforderliche in der Bekanntmachung No. 22. des gegenwärtigen Anzeigeblattes enthalten.

Offenburg den 17. März 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vda. G y f e r.

### Bekanntmachungen.

Die durch das Absterben des vorigen Lehrers vakant gewordene evang. lutherische Schulstelle zu Thiengen (Dekanats Freyburg im Dreisamkreis) soll nunmehr wieder besetzt werden. Der KompetenzAnschlag dieser Stelle beträgt 232 fl. zu welchem sich die Bewerber binnen 6 Wochen bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde durch ihre vorgesetztes Dekanat oder Spezialat zu melden haben.

Nachdem man beschloffen hat, den lutherischen Schullehrer Ungerer zu Ispringen durch einen Adjunct zu unterstützen, so wird dieses mit dem Beyfügen, daß der ausgeworfene Adjuncten Gehalt Einhundert Neun und Zwanzig Gulden 20 Kr. betrage, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Competenten innerhalb 4 Wochen sich vorschriftsmäßig um diese Schulverweserstelle melden können.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

- (2) zu Münzesheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Leonhard Schmidt auf Montag den 2. April d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Münzesheim. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

- (1) zu Rohrbach an den verstorbenen alt Karl Stauß, auf Dienstag den 10. April d. J. auf dem dortigen Rathhause.

- (1) zu Berwangen an den in Sant erkannten Heinrich Keim, auf Mittwoch den 11. April d. J. auf dortigem Rathhause.

- (1) zu Berwangen an den in Sant erkannten Georg Willet auf Donnerstag den 12. April d. J. auf dortigem Rathhause. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

- (1) zu Rippenheim an den in Sant erkannten Schujsuden, Metzger Löw Werthheimer auf Montag den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat im dasigen Ankerwirthshaus. Aus dem

Umt Gondelsheim.

- (3) zu Gondelsheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Matheus Lindemann auf Montag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

- (2) zu Haslach an den in Sant erkannten hiesigen Wagnermeister Georg Breithaupt auf Dienstag den 24. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorate dahier früh 9 Uhr. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

- (1) zu Darland an das in Sant erkannte Vermögen des Joseph Ganz auf Freitag den 6. April Morgens 9 Uhr in Darland im Schiffwirthshaus. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

- (1) zu Kieselbronn an den in Sant erkannten verstorbenen Bürger Friedrich Feuchter auf Dienstag den 17. April d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Santkommission. Aus dem

Bezirksamt Stein.

- (3) zu Trais bei Königebach an den in Sant erkannten Wirth Adam Gerhard, auf Dienstag den 17. April d. J. auf dem Rathhaus in Königebach.

(2) Staufeu. [Aufforderung.] Wer irgend einen Anspruch auf den BefoldungsRückstand, des am 5. Sept. 1811 zu Heiterheim verlebten Revier-Försters Franz Brenner, bei Bruchsal gebürtig, zu haben glaubt, hat sich mit den nöthigen Verwandtschaftsbelegen zu dem Verlebten, am Dienstag den 17. April l. J. Morgens 9 Uhr in dahiesiger Amtskanzley um so gewisser zu melden, als er sonst von der Theilnahme an dem Rückstand ausgeschlossen, und nicht mehr damit gehört würde.

Staufen den 16. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Borberg.

(3) von Hohenstadt der seit dem Jahr 1797 abwesende Schmidtsgefell Johann Mathes Kupfert.

(3) Bruchsal. [Erbvordnung.] Dem im Jahr 1772 von Bruchsal nach Ungarn ausgewanderten und angeblich im Jahr 1783 zu Szulock in Ungarn abgelebten Franz Brandmeyer ist inzwischen von seinem für verschollen erklärten Bruder Michel Brandmeyer etwas Vermögen angefallen. Derselbe solle zu Mosgo, einem zur Gräflich Anton Joseph Bachspanischen Herrschaft gehörigen Orte in Ungarn Kinder hinterlassen haben. Da aber nach einem von daher eingelangten Schreiben keine Auskunft hierüber ertheilt werden kann, als werden die Kinder oder sonstige Abkömmlinge des Franz Brandmeyer hiemit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag sich hier einzufinden, und zu dem erwähnten Michel Brandmeyerischen Vermögen gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe an die weiter entfernten Verwandten dahier, welche sich dazu legitimiren werden, ausgefolget werden solle. Zugleich werden auch die weiteren Verwandte, welche auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich aufgefodert, ihre Gründe und Legitimationen dazu binnen Jahr und Tag dem hiesigen Oberamte vorzulegen.

Bruchsal den 9. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bühl. [Erbvordnung.] Der abwesende Christian Mäter von Alschweier oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefodert, binnen einem Jahr um die Ausfolglung dessen vorhandenen Vermögens sich zu melden, widrigens die Verschollenheit ausgesprochen und die muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz desselben würden eingewiesen werden. Bühl den 26. Febr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Erbvordnung.] Zu Zuffenhoffen ist die lebige Maria Eva Hofmann, deren Erben unbekannt sind, gestorben. Wer Anspruch auf diese Verlassenschaft ab 50 fl. 21 kr. beweislich machen kann, hat sich binnen 6 Monaten um so gewis-

ser dahier zu melden, als sonst nach den Landesgesetzen über solche disponirt werden würde.

Oberkirch den 10. März 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.]

Nachdem sich Johann Georg Zimmermann von Hafmersheim auf die Aufforderung vom 14. Decbr. 1816 nicht gestellt, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach den 14. März 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

## Ausgetretener Vordnungen.

(1) Bretten. [Vordnung.] Der zur Conscription pro 1821 gehörige Judensohn Liebmann Weil von hier, wird hierdurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen und sich über sein Nichterscheinen bey der Ziehung zu verantworten, als sonst gegen ihn als Refractaire nach der LandesConstitution werde verfahren werden.

Bretten den 15. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Vordnung.] Franz Peter Bischoff von Balsbach, aus dem Conscriptions-Jahre 1821 erhielt bei der vorgenommenen Losung No. 13. und wurde dadurch zum aktiven Dienste bestimmt, befindet sich jedoch schon einige Zeit nicht zu Hause, daher er hiemit aufgefodert wird, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, und seiner Militzpflicht Genüge zu leisten, ansonsten zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle.

Eberbach am Neckar den 12. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Vordnung.] Der verheirathete Bürger und Färber Andreas Trauttwein von Schiltach, hat sich seit dem Jahr 1817 von Hause entfernt, und dessen Ehegattin Charlotte Breithaupt ihr schon früher angebrachtes Ehescheidungs-gesuch auf die vorangezeigte Abwesenheit gegründet. Andreas Trauttwein wird daher öffentlich aufgefodert binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, und auf die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu antworten, oder aber zu gewärtigen, daß bey dessen fernem Ausbleiben in dieser Sache nichts desto weniger rechtlicher Ordnung nach fürgefahen wird.

Wolfach den 17. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Die Großh. Stellen werden ersucht, auf die unten bezeichnete, wegen Blutschande dahier in Untersuchung befindliche, aus dem Arreste entwichene Weibsperson die strengste Fahndung richten, und sie im Betretungsfalle anher bringen zu lassen.

Offenburg den 14. März 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Marianne Felber von Schneithelm im Nießgebürtig, 45 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, rüchmig, von schwarzen Haaren, sehr dünnen Augenbraunen, tiefliegenden blauen Augen, gewöhnlicher Nase, großen Mund, weißen guten Zähnen, wobey auf beyden Seiten unten und oben die Backenzähne fehlen, lebhafter Farbe und fleischigten Gesichte.

(3) Gengenbach. [Abhandengekommene Schuldscheine.] Nachbenannten Berechnungen sind folgende Schuldscheine über bei der gnädigsten Landeshererschaft gestandene Kapitalien abhanden gekommen und zwar:

- a) Der St. Nikolai Kapellenverrechnung in Endersbach über 550 fl. Kapital.
- b) Der Pfarrkirchen Schaffney Gengenbach über 800 fl.
- c) Der Ehrhards Schaffney Gengenbach über 4000 fl.
- d) Eben dieser über 2500 fl.
- e) Der Spital Schaffney Gengenbach ein solcher über 5000 fl.

Die allenfallsige Inhaber oben bemerkter Schuldkunden werden andurch aufgefordert, ihre etwa habende Ansprüche darauf mit Frist von 6 Wochen ohnfehlbar dahier näher nachzuweisen, widrigenfalls sonst diese Schuldscheine für amortisirt erklärt werden würden. Gengenbach den 23. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Abhandengekommene Schuldscheine.] Nachbenannten Berechnungen sind folgende Schuldscheine über bei der gnädigsten Landeshererschaft gestandene Kapitalien abhanden gekommen und zwar:

- I. Der Kapellen Schaffney Zell:
  - a) über ein Kapital von 1100 fl. — kr.
  - b) über ein Kapital von 234 fl. 47 kr.
  - c) über ein Kapital von 2781 fl. 16 kr.
  - d) über ein Kapital von 300 fl. — kr.
- II. Der Pfarrkirchen Schaffney Harmersbach:
  - a) über ein Kapital von 215 fl. — kr.
  - b) über ein Kapital von 150 fl. — kr.
  - c) über ein Kapital von 155 fl. — kr.

Die allenfallsige Inhaber oben bemerkter Schuldkunden, werden andurch aufgefordert ihre etwa habende Ansprüche darauf mit Frist von 6 Wochen ohnfehlbar dahier näher nach zuweisen, widrigenfalls sonst diese Schuldscheine für amortisirt erklärt werden würde.

Gengenbach den 9. März 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Aufgehobener Holländer-Holzverkauf.] Die im Anzeigeblatt No. 23. unbefugterweise ausgeschriebene Holländer Holz Versteigerung des Ortsvorstands von Weingarten wird anmit bis auf weiteres aufgehoben.

Karlsruhe den 22. Febr. 1821.

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Mittwochs den 28. d. M. und den 4. April Vormittags 8 Uhr werden auf dem diesseitigen Bureau, vom Zaisenhauser Speicher, jedesmal ungefähr 2 bis 300 Malter 1819er Dinkel unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden.

Bretten den 16. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Stein. [Wirthshausversteigerung.] Da die Lammwirthshausbehauung dahier bei der unterm 1. v. M. geschenehen Versteigerung den Anschlag nicht erreichte, so hat Großh. Bezirksamt eine nochmalige Versteigerung angeordnet. Hierzu hat man nun Montag den 26. d. M. festgesetzt und ladet, die Liebhaber unter der früher schon bekannt gemachten Bemerkung, daß Auswärtige mit Vermögens und Sittenzeugnissen versehen seyn müssen, ein, an gedachtem Tag Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus, zu erscheinen.

Stein am 10. März 1821.

Großh. AmtsRevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Hornberg. [Abhaltung eines weiteren Krämer- und Viehmärkts.] Der Gemeinde St. Georgen ist gnädigst erlaubt worden, einen weitem Krämer- und Viehmarkt, jedesmal am ersten Dienstag im Monat Juni, und in diesem Jahr also den 5. Juni abhalten zu dürfen. Welches andurch zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht wird.

Hornberg den 7. März 1821.

Großh. Bezirksamt.